

Max Weber: Macht und Herrschaft

1. Definitionen

- Macht = Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.
- Herrschaft = Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.
- Disziplin = Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.

2. Drei reine Typen legitimer Herrschaft

- Herrschaft rationalen Charakters, beruhend auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen.
- Herrschaft traditionellen Charakters, beruhend auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit geltender Traditionen
- Herrschaft charismatischen Charakters, beruhend auf die Heldenhaftigkeit oder die Vorbildhaftigkeit einer Person.

3. Die legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab beruht auf

- gesatzem Recht;
- absichtsvoll gesetzte Regeln werden innerhalb den Verbandsordnungen anerkannt;
- der Vorgesetzte seinerseits mit seinen Anordnungen nur dem Recht folgt;
- der Gehorchende nicht dem Vorgesetzten sondern dem Recht gehorcht;
- das Prinzip der Amtshierarchie;
- Anwendung des Rechts durch fachgeschulte Beamte;
- der Aktenmäßigkeit.

Bürokratisch-monokratische aktenmäßige Verwaltung als rationalste Form der Herrschaftsausübung durch Herrschaft kraft Wissens.

4. Herrschaft als Sonderfall von Macht.

- Herrschaft kraft Interessenkonstellationen (insbesondere kraft monopolistischer Lage)
- Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht)

Literatur:

Weber, M, 1972: 1980: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie, 5., rev. Aufl., Studienausgabe, Tübingen: Mohr S. 28-29, 122-130, 541-500.